

Raum- und Werkstattordnung



Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder und Besucher:innen des z-Labor e.V. und wird mit dem Betreten der Vereinsräumlichkeiten akzeptiert. Dabei wird sich verpflichtet, die Sicherheitsrichtlinien zu beachten und gefährliche Verhaltensweisen zu vermeiden.

Das Hausrecht obliegt der Kulturweberei, deren **Hausordnung** im Eingangsbereich C an der Pinnwand zu lesen und einzuhalten ist.

Sicherheit

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten und die Nutzung des Inventars erfolgen **auf eigene Gefahr**, der Verein haftet nicht für Personen- oder Sachschäden bei unsachgemäßer Verwendung.

Bei der Arbeit mit Maschinen und Werkzeugen ist angemessene Schutzausrüstung zu tragen. Dies gilt auch und insbesondere für den Umgang mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien oder Arbeiten durch welche gesundheitsgefährdendes Material freisetzt werden kann. Gekennzeichnete Gerätschaften dürfen **nur nach erfolgter Einweisung** benutzt werden. Änderungen an der Infrastruktur (z.B. Netzwerk, Arbeitsplätze) sowie eine kurzzeitige Ausleihe der Gerätschaften für den privaten Gebrauch sind nur nach Meldung und Absprache mit dem Vorstand möglich.

Es gilt auf andere Mitglieder Rücksicht zu nehmen, auch in Bezug auf Arbeitsplatzsauberkeit, Lärm sowie Staub- und Geruchsbildung. **Beschädigungen und defekte Geräte sind umgehend dem Vorstand zu melden.** Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im HQ und in der Werkstatt und sind markiert mit Erste-Hilfe-Zeichen. **CO2-Feuerlöscher** sind jeweils im Eingangsbereich zu finden.

In den Räumlichkeiten sind Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen **nur mit Zustimmung** der aufgenommenen Personen erlaubt.

Schlüsselverwaltung

Für den Zugang zu den Vereinsräumen erhält jedes Vollmitglied einen **Hausschlüssel** (elektronisch) und einen **Spaceschlüssel** (HQ) nach Abstreifen des Status "Neumitglied". Die Schlüsselliste wird durch den Vorstand und weitere autorisierte Personen verwaltet. Schlüssel zu anderen Räumen gibt es nur mit Begründung nach Vorstandsentscheid. Die **Werkstatt-Schlüssel** sind am Schlüsselbrett im Hauptraum (HQ) zu finden.

Der letzte Mitglied ist für das ordnungsgemäße Verschließen aller Räume und Fenster sowie das Betätigen des **Space-Schalters** verantwortlich.

Ordnung und Hygiene

Die Arbeitsplätze sind aufgeräumt und gesäubert zu verlassen, Werkzeuge und Materialien werden an ihren Aufbewahrungsort zurückgebracht. Zu neige gehende Verbrauchsmaterialien sind zu melden.

In den Räumlichkeiten des Vereins gilt ein generelles Rauch- und Vapeverbot. Ebenso ist es untersagt ohne sinnvollen Grund Gase, Flüssigkeiten oder Stäube freizusetzen, welche einen negativen Einfluss auf Gesundheit der aktuell oder später Anwesenden Personen haben oder Einrichtung und Technik beschädigen können.



Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen dürfen nicht auf dem Tisch im allgemeinen Aufenthaltsbereich (HQ) durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind auf die Werkstätten und die Arbeitsplätze im hinteren Bereich des Hauptraums (HQ) zu beschränken.

Abfälle sind zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, welche regelmäßig zu entleeren sind. Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsräume sauber und ordentlich zu halten sowie den zur Verfügung stehenden Platz rücksichtsvoll und frei von unbegründeten Hindernissen zu belassen. Abfälle mit Lebensmittelresten oder sonstigem erhöhten **Verderblichkeitsrisiko** sind **unverzüglich zu entfernen**.

Jedes Mitglied hat das Recht, persönliche Gegenstände in einer **standardisierten Eurobox** (30x40x17cm - BxTxH) mit Namens-Label zu lagern. Dies entspricht der maximalen Lagermenge für jedes Mitglied. Laufende Projekte müssen gekennzeichnet und mit dem Namen des Mitglieds versehen werden. Langzeitprojekte und die Annahme von **Sachspenden** benötigen die Zustimmung des Vorstands. **Leihgaben** sind immer mit dem Mitgliedsnamen zu kennzeichnen.

Essen und Trinken

Küchengeräte- und Utensilien sind für das Aufwärmen bzw. Verzehren mitgebrachter Speisen vorgesehen. **Geschirr und Mikrowelle** sind nach dem Gebrauch zu reinigen. Für Getränke steht ein **Kühlschrank** zur Verfügung. Offene, unverpackte oder leicht verderbliche Lebensmittel dürfen nicht gelagert werden. Kurze Zwischenlagerung für festgelegte Zwecke sind davon ausgenommen.

Jugendschutz

Sollten Kinder unter den Gästen sein, obliegt die **Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten**. Weder Werkstatt noch Hauptraum sind als kindersicher definiert.

Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

Verstöße und Konsequenzen

Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Vorstand Verwarnungen aussprechen oder den Ausschluss aus dem Hackspace veranlassen. Schwerwiegende Verstöße können zum sofortigen Ausschluss führen.

Letzte Änderung: 14.05.2026